



Rundenkampf-Ordnung

1.0 Allgemeine Verbindlichkeit

- 1.1** Die Rundenkampfordnung (RK-O) des Kreisschützenverbandes Kiel (KSVK) in Verbindung mit den jeweils gültigen Ausgaben der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) und der Liga-Ordnung des Norddeutschen Schützenbundes (NDSB) sind maßgebend für die Rundenkämpfe (RK) im KSVK.
Für den RK im Gewehr-Auflageschießen des KSVK gilt die gültige Fassung der NDSB-SpO Bereich - ND 9 - sowie die LM-Sonderausschreibung „NDSB-Auflage“. Es kann für den KSVK gegebenenfalls eine andere Klasseneinteilung gelten.
Das Sicherheitsblatt des KSVK ist ebenfalls zu beachten.
Die Regeln dieser RK-O haben Vorrang vor den Regeln der SpO des DSB und den speziellen Regeln des NDSB.
- 1.2** Jede Gilde / jeder Verein und jeder Einzelstarter erkennt durch seine Teilnahme diese RK-O an. Die RK-Saison dauert vom 01.10. eines Jahres bis zum 31.05. des Folgejahres.
- 1.3** Verantwortlich für die Durchführung des RK ist der Rundenkampfleiter (RK-Leiter). Im Vertretungsfall ist der Kreissportleiter zuständig.

2.0 Startberechtigung

- 2.1** Startberechtigt sind grundsätzlich die Mitglieder der Gilden und Vereine des KSVK. Die Mitglieder müssen im Besitz eines gültigen NDSB-Wettkampfpasses sein.
Vereine anderer Kreisschützenverbände können auf Antrag zugelassen werden. Über den Antrag entscheidet die Sportleitung des KSVK. Die Entscheidung ist dem KSVK-Vorstand bekannt zu geben, ggfs. durch den KSVK-Vorstand zu genehmigen.
- 2.3** Innerhalb der RK-Saison darf ein Teilnehmer je Disziplin nur für eine (n) Gilde / Verein des KSVK starten. Meisterschaft, Liga und RK gelten als verschiedene Wettbewerbe.
- 2.4** Teilnehmer einer Liga-Mannschaft dürfen in Wettbewerben gleicher Disziplin im RK des KSVK starten.

3.0 Durchführung / Leitung / Aufsicht / Vorschießen

- 3.1** Die Teilnahme am RK ist nur mit rechtzeitiger Anmeldung möglich. Der Termin der Anmeldefrist wird durch den RK-Leiter bekannt gegeben. Die jährlich zur RK-Saison herausgegebenen RK-Pläne, sind Anlagen dieser RK-O.
- 3.2** Liegt beim NDSB keine offizielle Meldung der Mitgliedschaft der Teilnehmer vor, dann muss nach Anfrage vom RK-Leiter, diesem ein Nachweis (Datum) der NDSB-Meldung binnen zwei (2) Tagen zur Verfügung gestellt werden.
Sollte dieser nicht in der angegebenen Zeit vorliegen, erfolgt die Disqualifizierung des Teilnehmers und kein Eintrag in die Ergebnisliste/n.
- 3.2.1** Eine falsche Klasseneinteilung der Teilnehmer führt zu einer Disqualifizierung. Nur für den RK des KSVK gilt die jeweilige Klasse von Oktober bis Dezember des Jahres und von Januar bis Mai des folgenden Jahres.
- 3.3** Vor dem Start des RK müssen die Mannschaften und / oder Einzelstarter - Namen der Teilnehmer und deren SpO-Klasse - auf dem ausgefüllten Startzettel beim WK-Leiter abgegeben werden. Der Startzettel ist am PC-Drucker auszufüllen.
Sollte die Benutzung einer PC-Technik ausnahmsweise nicht möglich sein, ist auch eine lesbare, Druckbuchstaben, handschriftliche Meldung unter den o.g. Bedingungen möglich.

- 3.3.1** Sollte eine Ummeldung vor Ort, auf dem jeweiligen ausführenden Schießstand stattfinden, dann den Namen vollständig, keine Abkürzungen verwenden, klar und deutlich in Druckbuchstaben vornehmen (nur gut leserliche Daten werden verarbeitet).
- 3.4** Eine Mannschaft kann nur vor dem ersten Start eines Mannschaftsschützen gemeldet werden. Soll nach Startbeginn doch eine Mannschaftsumstellung erfolgen, prüft der WK-Leiter die Richtigkeit der Umstellung. Ist diese nicht korrekt, darf sie nicht durchgeführt werden.
- 3.4.1** Sind mehrere Mannschaften einer Gilde / eines Vereins am Start, können aus der nächsten Mannschaft jeweils der an erster Stelle stehende Schütze auf dem Startzettel in die andere Mannschaft umgeschrieben werden. Der gestrichene Teilnehmer ist dann für den aktuellen Wettkampf nicht mehr startberechtigt.
Die Gilde / der Verein muss vom Startzettel eine Durchschrift behalten, um Rückfragen klären zu können.
- 3.5** Verantwortlich für die Durchführung des RK ist die/der im RK-Organisationsplan unter Leitung genannte Gilde / Verein $\hat{=}$ Wettkampfleiter (WK-Leiter).
Der WK-Leiter darf nicht gleichzeitig auch verantwortliche EDV-Bedienung sein.
„Leitung“ beinhaltet folgende Aufgaben:
- Auf eine regelgerechte Durchführung des Wettkampfes nach den Sportordnungen des DSB und NDSB, dieser RK-O, den gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen, wozu auch das KSVK-Sicherheitsblatt gehört, zu achten.
 - Erstellung und Abgabe des Wettkampfberichtes mit den Original-Startzetteln, der Schießscheiben, der Elektronikprotokolle beim RK-Leiter. Zeitlimit: zwei (2) Tage.
- 3.6** Aufsicht: Es müssen qualifizierte Aufsichten durch die jeweils aufgeführten Gilden / Vereine gestellt werden. Diese können während des Wettkampfes getauscht werden.
- 3.7** Ein genehmigtes Vorschießen ist möglich, wenn der RK-Starter an einer Veranstaltung des KSVK, NDSB, DSB oder LSV teilnimmt (höherwertiger Wettkampf, Kadertraining, Schulung für eine Lizenz, Fortbildung).
Das beim RK-Leiter beantragte und genehmigte Vorschießen muss innerhalb von acht (8) Tagen vor dem RK-Termin und auf dem für den RK bestimmten Schießstand durchgeführt werden. Das Datum des Vorschießens ist auf dem Startzettel zu vermerken. Nachschießen eines RK ist nicht möglich.
Die Übernahme der Wertung eines höherwertigen Wettkampfes muss vorher beim RK-Leiter beantragt werden und von diesem genehmigt werden.

4.0 Wettbewerbe

- 4.1** Rundenkämpfe sind Mannschaftswettbewerbe und einer zusätzlichen Einzelwertung.
Mindestanzahl je Wettbewerb: 3 Teilnehmer
- 4.2** Wettbewerbe / Wettkampfklassen werden im jährlich aufgeseilten RK-Plan festgelegt.
- 4.3** Die Gilden / Vereine melden die teilnehmenden Mannschaften und Einzelstarter auf einem Meldevordruck des KSVK, zu einem vorgegebenen Termin, an den RK-Leiter.
- 4.4** Eine RK-Saison umfasst generell vier Wettkämpfe.
Für die Mannschaftswertung werden vier Wettkämpfe gewertet.
Für die Einzelwertung werden nur drei (3) Wettkämpfe gewertet. Wurden vier (4) Wettkämpfe geschossen, gilt das schlechteste Ergebnis als Streichergebnis.
- 4.5** Eine Einzelwertung erfolgt in den ausgeschriebenen Wettkampfklassen (Anlage).

5.0 Sportwaffen / Scheiben / Disziplin und Schusszahl

- 5.1** Sportwaffen nach DSB-SpO; Bei KK-Gewehr 50m und 100m ist der Diopter oder das Zielfernrohr als Visierung erlaubt.

5.2 Die Verwendung von elektronischen Scheibenanlagen (nach DSB-SpO) ist gestattet. Werden keine elektronischen Scheibenanlagen verwendet sind nur Papierscheiben- / streifen mit dem DSB-Signum bzw. IGS-Signum erlaubt. DSB-SpO beachten! Bei Verwendung nicht genehmigter Scheiben / Streifen wird der Wettkampf für den betreffenden Teilnehmer nicht gewertet.

5.3.1	Luftgewehr (1.10):	LG-10er-Streifen	1 Schuss pro Spiegel
5.3.2	Luftgewehr-Auflage (9.10):	LG-10er-Streifen	1 Schuss pro Spiegel
5.3.3	Luftpistole (2.10):	LuPi-Scheibe	2 Schuss pro Scheibe
5.3.4	Luftpistole-Auflage (2.11):	LuPi-Scheibe	2 Schuss pro Scheibe
5.3.5	KK-Gewehr 50m (9.40):	KK-Spiegel 50m	2 Schuss pro Spiegel
5.3.6	KK-Gewehr 100m-Auflage (9.35):	KK-Spiegel 100m	5 Schuss pro Spiegel
5.3.7	Kurzwaffen (KK 2.40 + GK 2.50):	Scheiben lt. SpO	Schusszahl lt. SpO

5.4 Es sind immer alle Wettkampfscheiben und grundsätzlich auch die Probescheiben bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Bei KK-Gewehr-Auflage sind für Probe und Wettkampf getrennte Steckscheiben zu verwenden; die Wettkampfsteckscheibe ist mit den Wettkampfscheiben abzugeben. Eigene Streifenhalterungen, ohne Markierungen, sind zugelassen.

5.5 Scheibenwechsler, sofern benötigt oder auch vorgeschrieben, sind von den Gilden / Vereinen für ihre Teilnehmer selbst zu stellen.

6.0 Schießzeiten

6.1 Im Organisationsplan sind die Tagesschießzeiten angegeben. Damit sind der Beginn und der letzte Start des jeweiligen RK festgelegt. Abweichungen von diesen Zeiten sind nicht zulässig, außer der RK-Leiter hat vor Wettkampfbeginn seine Zustimmung gegeben. Begründete Ausnahmefälle am Wettkampftag kann auch der WK-Leiter genehmigen.

6.2 Die Startzeiten sind innerhalb der Vereine selbst festzulegen. Es gilt der "fliegende Wechsel", spätestens alle 45 min. muss von jedem Verein ein Starter anwesend sein und den frei gewordenen Platz einnehmen. Durch dieses Zeitschema können grds. alle Teilnehmer am Wettkampftag starten.

6.3 Im Gegensatz zur DSB-SpO entfällt im RK die Ansage der 15-minütigen Probezeit, es gilt die Gesamtzeit aus Probe- und Wettkampfzeit. Die Gesamtwettkampfzeit nach SpO ist von jedem Starter einzuhalten, d.h. sie darf nicht überzogen werden.

6.4 Start- oder Standbelegungspläne heben die Regeln 6.2 und 6.3 auf.

6.5 Der Schießstand für den betreffenden Wettkampf muss eine Stunde vor Beginn der ersten Schießzeit geöffnet sein.

7.0 Auswertung / Elektronik / Ergebnisse / Internet

7.1 Die Auswertung von Papierscheiben oder -streifen muss grundsätzlich durch eine Ringlesemaschine erfolgen (Ausnahme: KK- und GK-Sportpistole). Bei elektronischen Anlagen gilt das ausgedruckte Ergebnisprotokoll als Wertungsergebnis. Einsprüche gegen festgestellte Wertungsergebnisse: siehe DSB-SpO.

7.2 Für die Auswertung sind zwingend fachlich geeignete Personen durch die Gilden / Vereine zu stellen. Die Auswertung trägt alle Scheibenergebnisse oder die Ergebnisse der Elektronikzettel in die Wettkampfergebnisblätter ein und bestätigt die Eintragung durch Unterschrift. Die Auswertung darf während des RK gewechselt werden, außer bei den 25m-Wettbewerben. Ein Wechsel der Auswertung muss im Wettkampfbbericht aufgeführt werden.

7.3 Die Bedienung der elektronischen Anlagen muss immer durch die Mitarbeiter der(s) ausrichtenden Gilde / Vereins erfolgen.

- 7.4 Nach Abschluss des jeweiligen RK wird vom RK-Leiter eine offizielle Ergebnisliste per E-Mail an die Sportleiter der Gilden / Vereine zugesandt. Dafür stellt jede Gilde / jeder Verein dem RK-Leiter eine E-Mail-Adresse zur Verfügung.
- 7.5 Die Ergebnisse vom jeweils ausgetragenen RK müssen dem RK-Leiter durch die entsprechenden WK-Leiter spätestens 2 Tage nach Austragung, per Mail, Postweg, persönliche Übergabe, zugestellt werden. Erforderlich ist eine Empfangsbestätigung.
- 7.5.1 Der RK-Leiter ist verpflichtet die RK-Ergebnisse binnen 5 Tagen nach dem RK zu veröffentlichen und den Vereinssportleitern per Mail zu übermitteln.
Der KSVK-Internetbeauftragte ist verpflichtet, nach Erhalt der RK-Ergebnisse, durch den RK-Leiter, diese grds. sofort auf der Homepage des KSVK zu veröffentlichen.
- 7.6 Jeder RK-Starter erkennt durch seine Teilnahme am RK an, dass seine Ergebnisse auf den Internetseiten des KSVK, der Gilden / Vereine veröffentlicht werden können.

8.0 Auf- und Abstieg

- 8.1 Nur in den Wettbewerben mit einer Gruppeneinteilung erfolgt ein Auf- und Abstieg.
- 8.2 Es steigen grds. höchstens zwei Mannschaften auf und ab. Der Letzte einer höheren Gruppe steigt ab, der Beste der niedrigeren Gruppe steigt auf.
Der Vorletzte einer höheren Gruppe steigt nur dann ab, wenn der Zweitbeste einer niedrigeren Gruppe im Gesamtergebnis eine höhere Ringzahl erreicht hat.
Diese Regel kann durch eine Neueinteilung der Gruppen ausgesetzt werden, da die Gruppen möglichst die gleiche Anzahl an Mannschaften haben sollten.
- 8.3 Der Sieger einer Kreisliga steigt ggf. in die Ligen (Bezirksligen) des NDSB auf.
Die Meldung an den NDSB-Liga-Leiter nimmt der Kreissportleiter vor.

9.0 Kosten / Strafgeld / Einspruch + Berufung / Auszeichnungen

- 9.1 Ein Standgeld wird von den ausrichtenden Gilden / Vereinen nicht erhoben.
Der KSVK erhebt weder für Mannschaft noch Einzelteilnehmer, die für die Mitgliedsvereine des KSVK starten, ein Startgeld.
- 9.2 Stellen die im RK-Plan bestimmten Gilden / Vereine für Leitung, Aufsicht, Auswertung und Helfer nicht die benötigten Mitarbeiter ab, wird ein Reuegeld, zahlbar an den KSVK, in Höhe von jeweils EUR 50,00 erhoben. Ein genehmigtes Wechseln der Mitarbeiter durch den RK-Leiter bleibt hiervon ausgeschlossen.
- 9.3 Für Einspruch und Berufung gelten die Regeln der SpO des DSB. Die Gebühr für Einspruch und Berufung beträgt jeweils 20,00 € und ist im Voraus zu entrichten.
- 9.4 Das jeweilige RK-Kampfgericht (3 Personen) besteht aus dem WK-Leiter, der Aufsicht und einen (1) Auswerter lt. RK-Plan. Eine Entscheidung ist am Wettkampfort zu treffen und im Wettkampfprotokoll zu vermerken. Der Empfang der Einspruchsgebühr ist formlos vom WK-Leiter zu quittieren und auf dem Wettkampfbericht zu vermerken.
- 9.5 Gegen die Entscheidung des Kampfgerichts kann innerhalb von sieben (7) Tagen schriftlich beim RK-Leiter Berufung eingelegt werden. Über die Berufung entscheidet das Berufungsgericht des KSVK endgültig.
Berufungsgericht = Kreis-RK-Leiter, Kreissportleiter, Kreisvorsitzender, gegebenenfalls deren Stellvertreter.
- 9.6 Die Sieger der ausgeschriebenen Mannschafts- und Einzelwettbewerbe, Plätze 1 bis 3 erhalten eine Auszeichnung (keine Wanderpreise).
Einzelteilnehmer müssen drei (3), Mannschaften müssen vier (4) komplette Wettkämpfe durchgeführt haben.
- 9.7 Diese RK-O ist gültig für die RK-Saison 2023 / 2024.

Änderungen oder Irrtümer sind vorbehalten!